



Benutzungsordnung

1. Die Einsichtnahme in Archivalien ist grundsätzlich nur im Rudolf Steiner Archiv selbst möglich. In begründeten Ausnahmefällen können jedoch Fotokopien von einzelnen Dokumenten, nicht aber von umfangreicheren Konvoluten, gegen eine entsprechende Gebühr (siehe Gebührenordnung), zugesandt werden. Originaldokumente werden grundsätzlich nicht außer Haus gegeben.
2. Archivalien, die sich zum Zeitpunkt der Anfrage in Bearbeitung zum Zwecke von Veröffentlichungen durch das Archiv selbst befinden, sind von einer Einsichtnahme ausgeschlossen. Die Einsichtnahme kann auch dann eingeschränkt werden, wenn a) der Erhaltungs- und Ordnungszustand des Archivmaterials und b) die Wahrung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten dies erfordert.
3. Zur Einsichtnahme in Archivalien des Rudolf Steiner Archivs ist ein schriftlicher Antrag an die Archivleitung zu stellen unter Angabe des Namens, der vollständigen Postanschrift, des Themas und des Zwecks (persönliches Studium, wissenschaftliche Arbeit, geplante Veröffentlichung) sowie des vorgesehenen Termins und der möglichen Dauer der Archivbenutzung. Der Antragsteller erhält daraufhin die Benutzungs- und Gebührenordnung sowie eine zu unterzeichnende Erklärung die Benutzung betreffend zugesandt.
4. Die Anordnung von Archivalien innerhalb einzelner Konvolute muss eingehalten werden. Notizen oder Bemerkungen auf Archivalien sowie in Büchern des Archivs sind nicht statthaft. Fotokopien dürfen nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Archivar angefertigt werden.
5. Die Erlaubnis zur Einsichtnahme in die Archivalien schliesst nicht die Erlaubnis zu deren Veröffentlichung ein. Die Weitergabe an Dritte sowie die Verwertung der Archivalien innerhalb von Publikationen ist nur mit dem Einverständnis der Archivleitung statthaft. Dies muss gesondert durch einen schriftlichen Antrag eingeholt werden.
6. Bei der Verwendung benutzter Archivalien aus dem Rudolf Steiner Archiv, insbesondere im Hinblick auf deren Veröffentlichung, sind die Urheber- und Persönlichkeitsrechte zu beachten.
7. Im Quellennachweis ist die Herkunft der verwendeten Dokumente wie folgt anzugeben: *Rudolf Steiner Archiv/Rudolf Steiner Nachlassverwaltung, Dornach/Schweiz-*
8. Die Benutzung des Archivs ist nur während der offiziellen Öffnungszeiten möglich.
9. Die Gebühren für die Benutzung des Archivs sowie für den Erhalt von Fotokopien sind in einer separaten Gebührenordnung geregelt.